

**Anlage zum Antrag auf Erteilung einer Genehmigung
nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG);
Anforderungen an einen ordnungsgemäßen Betriebssitz**

Stadt Bochum
Büro für Kfz-Angelegenheiten
Taxi-/Mietwagenkonzession
Bulksmühle 14
44777 Bochum

Der Betriebssitz ist der geschäftliche Platz, an dem im Wesentlichen die für den Betrieb des Taxi-/Mietwagenunternehmens maßgebenden Tätigkeiten ausgeübt werden. Nur ein eigenständiger Raum in dem Haus oder in der Wohnung kann als Betriebssitz infrage kommen. Die Mitbenutzung eines Wohnzimmers oder Küchenraumes ist nicht ausreichend, den zu verlangenden geschäftlichen Rahmen für die Wahrnehmung der mit der Betriebssitzeinrichtung verbundenen Pflichten zu gewährleisten. Außerdem müssen dort diejenigen Unterlagen aufbewahrt werden, die die Genehmigungsbehörde jederzeit zur Wahrnehmung derer Aufsichtstätigkeit zugänglich sein müssen.

1. Antragsteller/-in

Firmenname		
Nachname des/der Inhabers/-in		
Vorname/n des/der Inhabers/-in		
Betriebssitz, Straße / Hausnummer		
PLZ	Ort	
Telefon, Fax		E-Mail

2. Vermieter/-in

Name, Vorname bzw. Firma des/der Vermieters/-in		
Anschrift des/der Vermieters/-in, Straße / Hausnummer		
PLZ	Ort	
Telefon, Fax		E-Mail

Folgende Anforderungen an einen ordnungsgemäßen Betriebssitz sind zu erfüllen:

- ☐ 1. Vermietung eines Büroraumes (ordentlicher Mietvertrag)
- ☐ 2. Aushändigung eines Wohnungs- und/oder eines Büroschlüssels (jederzeit uneingeschränkter Zugang zum Büro muss gewährleistet sein)
- ☐ 3. Briefkasten (mit Beschriftung)
- ☐ 4. Klingelschild (mit Beschriftung)
- ☐ 5. Stellplatz zugeordnet (für Mietwagen) max. 500 Meter vom Betriebssitz
- ☐ 6. eingerichteter Arbeitsplatz (Schreibtisch, Telefon)
- ☐ 7. Buchführungsunterlagen/Personalverwaltungsunterlagen müssen vorhanden sein
- ☐ 8. Baunutzungsgenehmigung
- ☐ 9. Die Unterlagen über Fahrzeugdisposition und Fahrereinsatz werden am Betriebssitz geführt. Dazu zählen insbesondere folgende Unterlagen:
 - Einsatzpläne über die Einsatzzeiten der Fahrer/innen und der Fahrzeuge
 - bezüglich der Fahrer/innen: Liste des eingesetzten Fahrpersonals unter Angabe der aktuellen Anschrift, Kopien der Personenbeförderungsscheine, Sozialversicherungsausweise, Lohnabrechnungen
 - bezüglich der Fahrzeuge: Original-Genehmigungsurkunden, Eichbescheinigungen, Belege über die Hauptuntersuchungen, Versicherungsnachweise, Reparaturbelege
- ☐ 10. Am Betriebssitz werden Beförderungsaufträge angenommen und an das Fahrpersonal weitergeleitet. Wenn ein/e Taxi- und/oder Mietwagenunternehmer/in Genehmigungen für mehrere Gemeinden besitzt, ist in jedem dieser Gemeinden auch ein Betriebssitz zu unterhalten. Das heißt insbesondere, dass sie/er an jedem der Betriebssitze die betrieblichen Unterlagen zu führen hat und dass jeder der Betriebssitze zu den üblichen Bürozeiten personell besetzt und telefonisch erreichbar sein muss. Durch diese Regelung sollen gerechte Wettbewerbsbedingungen sichergestellt werden.

Die Parteien des Mietvertrages bestätigen, dass Sie die obengenannten Voraussetzungen an einen ordnungsgemäßen Betriebssitz zur Kenntnis genommen haben und der Erfüllung dieser Anforderungen bis zur Aufnahme des Betriebes nachkommen werden.
Der Mieter ist für die Erfüllung der Anforderungen Nr. 6 und 7 selbst verantwortlich.
Die Nichterfüllung der Nummern 1 bis 10 kann gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 PBefG zum Widerruf der Genehmigung führen.

Datum, Unterschrift Antragsteller/-in

Datum, Unterschrift Vermieter/-in